

Schneider-Zeitung

Obligatorisches Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands. Sitz Köln.

Für Schriftleitung, Verlag und Expedition verantwortlich
H. Schwarzmann, Köln, Poststr. 135.
Druck der Köln-Schneider Handelsdruckerei, Marktstraße 11.

Abbestellungspreis: 60 Pfennige vierteljährlich
Wiederholung entgeltfrei.

Kollegen! Agitiert allerorts für unsern Verband!

Theorie und Praxis des Korporativvertrages.

2. Der Vertragscharakter des Korporativabkommens — Tariffrage.

Im vorhergehenden mehr historischen Teil haben wir die Grundabsichten zu erkennen gesucht, welche Arbeitgeber und Arbeiter zum Tariffgedanken geführt haben. Untersuchen wir nun das Wesen derartiger Abmachungen näher, d. h. gerade von dem Gesichtspunkt aus, welcher prinzipiell der wichtigste und daher auch praktisch von größter Bedeutung ist. Vom jeweiligen Inhalt und der beruflichen Eigenart der einzelnen Tarifgemeinschaften ganz absehend, müssen wir uns hier also lediglich mit dem beschäftigen, was die Vereinbarungen der Korporationen zum Vertrag stampelt. Als Inhalt des Tarifvertrags können wir ohne auf seine Spezialitäten einzugehen, lediglich ein Schema bezeichnen, nach dem häufig die individuell abzuschließenden Arbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gestaltet werden müssen. Die Organisation übernimmt nicht etwa für all ihre Mitglieder den individuellen Abschluß des Arbeitsvertrags ebenso wenig, wie dies die auf der anderen Seite kontrahierende Unternehmerorganisation für all die unangegliederten Firmen tun kann. Es bleibt vielmehr insofern ganz beim alten, als nach wie vor der einzelne Arbeiter mit dem einzelnen Prinzipal in das rechtliche Verhältnis des persönlichen Arbeitsvertrags eintreten muß. Somit ist der Korporativvertrag den individuellen aber wie wir schließlich der juristischen Ausdrucksweise folgen (sagen wollen) den Arbeitsvertrag nicht auf, sondern er dirigiert ihn, regelt ihn und schreibt seinen Inhalt vor. Der korporative Charakter besteht also darin, daß die Organisationen beschließen, in Zukunft sollen die Arbeitsverträge zwischen den korporierten Firmen und Arbeiterorganisationsmitgliedern die Formen des Schemas berücksichtigen. Was ist der Zweck dieser korporativ herbeigeführten Gleichstellung der individuellen Arbeitsverträge? Grundsätzlich die Vereinfachung der Arbeitsbedingungen als Hilfsmittel zur Regelung der Arbeiterlage und Sanierung des Unternehmens. Man braucht aber an sich nicht die Vereinbarung von Organisation zu Organisation vertraglicher Natur zu sein, sie kann auch lediglich die Form der unechtsverbindlichen freien Ermächtigung haben. Die letztere ist bei der Regelung von Differenzen zwischen den Parteien des Arbeitsverhältnisses war so.

Die mündlich getroffenen Bestimmungen werden im besten Fall ehrenrührig oder durch Beschäftigung betraugt. Dies gilt als eine der wichtigsten Folgen bei allerdings den Reichhaltigen und erinnert an all das Gerüchle, was so über manche Minnertrüge gesungen und gesagt wurde, bei ehelichen Willen und unter

günstigen Umständen mag sie auch zuweilen ebenso haltbar gewesen sein, wie ordnungsmäßige Verträge, ihr fehlt aber jener verbindliche Zwang, der zwar auf schwärmerische Gemüter erquickend wirkt, aber doch eine Vorbedingung fester Einhaltungsbürgschaften ist. Wir dürfen nur da von Korporativverträgen reden, wo die Parteien in irgend einer Form ihren Willen zum Abschluß eines Vertrags zum Ausdruck bringen. Unbedingt schriftlich muß dies durchaus nicht geschehen, auch ein mündlicher ordnungsmäßig bezeugter Vertrag kann bindend sein, er muß sich jedoch in Form vollziehen, die unmißverständlich den Willen aussprechen, ein beiderseits bindendes Verhältnis zu schaffen. Als solche Willensäußerung könnte z. B. gelten, wenn sich die Parteivertreter während der Friedensverhandlungen im Namen ihrer Organisationen mündlich auf einen Korporativvertrag einigen.

Die natürlichen Konsequenzen der Schaffung eines Vertragsverhältnisses sind aber immerhin auch den Zeitgeplogenheiten entsprechende Formalitäten wie beiderseitige Unterschrift, eventuell gemerdegerechteste Befestigung u. s. w. Halten wir nun einmal fest daran, daß beiderseits ein Korporativvertrag gewollt sei, so gilt es die räumliche und zeitliche Ausdehnung des Kontrakts zu präzisieren. Erstere, d. h. die Bestimmungen der vertragsunterstellten Firmen und Arbeiter ist anscheinend recht leicht, tatsächlich kann sie aber sehr mannigfaltig sein. So können die vertretenen Firmen, gleichviel ob sie eine Organisation bilden oder sich nur zum Zweck des Vertragsabschlusses für den Moment vereinigen haben, mit den repräsentierten Arbeitern vereinbaren, daß nur sie, also nicht die übrigen vertretenen Firmen am Vertrag teilhaben dürfen und neue Betriebe der Tarifgemeinschaft nicht beitreten können. So taten es z. B. seiner Zeit die Prinzipale der süddeutschen Schlägereigewerbe. Auch kann festgelegt werden, daß der Vertrag nur für die ihn abschließenden Arbeiter resp. Gewerkschaften gelten darf. Wir haben Abmachungen, welche nur für Unorganisierte gelten, solche die bloß bestimmten Gewerkschaften zugute kommen, und sogar Vereinbarungen, die nur die augenblicklich in Arbeit stehenden und den Vertrag bildenden Gehilfen umfassen sollen (vergl. Schlägertarif, die Neueinstellungen den Vertragsfirmen unterlagen, die Zahl der tarifstreuen Gehilfen also auf dem Stand des Friedensabschlusses belassen). Fehlen solche Beschränkungen, so gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Vertrag abschließenden sind unorganisiert, was kaum jemals vorkommen wird, oder die Organisationen sind Kontrahent. Im ersten Falle hätte man sich theoretisch auf den Standpunkt zu stellen, daß die Firmen, welche den unorganisierten Arbeitern den Vertrag zubilligen, diesen ebenfalls die Verpflichtung übernommen haben, genau in einig

von nun an all ihre Arbeitsverträge dem Vertragsdiktum anzupassen, gleichviel ob die sie einsetzende Einzelperson bei der schlußfertigen Vereinbarung zugegen resp. vertreten waren oder nicht. Es würde dann also einfach heißen, in Zukunft stellen die vertretenen oder anwesenden Firmen Arbeiter nur noch zu Tarifbedingungen an. Deutlicher Verbindlichkeiten würden die Unternehmer unorganisierten Firmen gegenüber kaum übernehmen, da diese in weiterer Wirkung für ihre Mitwirkung bei der Tarifführung bieten könnten. In Praxi kommt eben ein Tarifvertrag mit Unorganisierten recht individuell abkommen gleich. Aber um den ihm mitabschließenden Arbeitern die Gewerkschaft, seine Einhaltung für sich persönlich zu fordern, wird seinerseits unter Tarifbedingungen arbeiten dürfen. Diesem könnte auch ein besonders vertragsbegehrter Gehilfe derselben Partei für einige Jahre abgeben werden, indem er mit ihnen gemeinsam das Verabredete aufrecht zu erhalten suchte, also doch etwas organisatorisches bildete. Die große Mauer der Unorganisierten meckte aber nur insofern etwas vom Vertrag, als dies den Unternehmern vorteilhaft erschien. Es fände sich keine ordnungsmäßig dazu befugte Zustanz, welche die Personen an ihre Tarifpflicht erinnerte und neu eintretende Arbeitskräfte hätten wahrscheinlich keine Ahnung vom Bestehen vertraglicher Vereinbarungen, die auch ihnen zugute kommen sollten. Nehmen wir aber nun den üblichen Fall, nämlich daß Organisationen und zwar die Gewerkschaften mit kontrahieren. Dann gilt der Vertrag natürlich nicht nur für diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, welche zur Zeit der Vereinbarung am Ort gegenwärtig waren, sondern auch für die später zuziehenden.

Ebenso liegen die Dinge, je nachdem die Arbeitgeber als Korporation oder vereinzelt kontrahieren. Ein Mittelglied zwischen dem Vertragsabschluß mit unorganisierten Arbeitern und mit einer Gewerkschaft ist dann die Methode der Buchdrucker. Nicht von Organisation zu Organisation ist ihre Tarifgemeinschaft abgeschlossen, vielmehr wird sie vereinbart und getragen von der Gesamtheit der Tarifgemeinschaft selbst und dieser Tarifgemeinschaft können sowohl organisierte, als auch unorganisierte beitreten. Die Nachteile der Vereinbarung mit Unorganisierten sind aber hier dadurch vermieden, daß die Tarifgemeinschaft ein, wenngleich jedem zugänglichen, so doch andererseits organisatorisch gestifteten Körper bildet. Dieser Korporation müssen die neubeitretenden Firmen sich durch Unterschrift angliedern und durch diesen Akt sind auch ihre Gehilfen Angehörige der Tariforganisation, obwohl nicht immer gleichzeitig des Gewerkschaftsverbandes geworden. Für den Gehilfen gibt es allerdings keine gleiche individuelle Verpflichtung, diese ist bei den Buchdruckern dadurch überflüssig,

den... kann ein gefährliche... die... unter... der... die...

Es... durch die... unter der Bedingung der... die... die... die...

Aber... eben alles dem... der... die... die... die...

Die... wollten... der... die... die... die...

Ve... mit von... der... die... die... die...

Gemeinschaftlich stehenden Firmen

arbeiten. Können sich die Parteien... die... die... die... die...

Nach dem Kampfe

Als unsere... am 10. April... die... die... die... die... die...

lassen, da dieselben die... die... die... die...

Das... die... die... die... die... die... die... die...

Im... die... die... die... die... die... die... die...

Die... die... die... die... die... die... die... die...

St... die... die... die... die... die... die... die... die...

In der ersten Sitzung, die mit den Arbeitgebern...
In der ersten Sitzung, die mit den Arbeitgebern...

Beitrage? Diejenigen Unternehmungen...
Beitrage? Diejenigen Unternehmungen...

Wohld. Nach dem...
Wohld. Nach dem...

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wendet Euch durch...
Mitglieder! wendet Euch durch...

Mit dem Erscheinen dieser Nummer...
Mit dem Erscheinen dieser Nummer...

Wohld. Für die ausgeperrten Kollegen...
Wohld. Für die ausgeperrten Kollegen...

Vom 1. Quartal stehen noch eine Anzahl...
Vom 1. Quartal stehen noch eine Anzahl...

In den nächsten Tagen die Durchlegung...
In den nächsten Tagen die Durchlegung...

Nach den Zahlen. Die Zeit unserer...
Nach den Zahlen. Die Zeit unserer...

Soziales und Allgemeines.

Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Bestimmung des § 23 des Einkommensteuer...
Die Bestimmung des § 23 des Einkommensteuer...

...schweren Verantwortung, indem...
...den Vorwurf zu erheben...
...der Sache...
...die Angelegenheit...
...der Sache...
...die Angelegenheit...

...im Weiteren vorzubeugen...
...dass ich keine Behebung gemacht habe...
...denn ermeden konnte...
...Anlass gibt Augenblicklich soll für diese...
...Stümmer indirekt einen Vorwurf zu machen.

Dazu besteht nach der Sachlage durchaus kein Grund...
...im neuen Mittwoch waren die Vertreter des...
...freier" und anderer (des Arbeitgeber d. R. Verbandes...
...der Meinung, daß die Kaufsache lediglich diese beiden...
...Verhande beruhende Dinge behandeln, darum ihre An...
...wesenheit nicht erforderlich wäre...
...Es ist also von Herrn...
...Stümmer keine Versicherung getan worden, die jene Ver...
...merkung in ihrer Zeitung treffender wäre...
...Herr...
...Angelegenheit unter Ausschluss nachberechtigt (d. R.) zu...
...erledigen ohne Wiederrede zugestimmt."

Herr Stümmer schreibt ebenfalls in seinem Schreiben...
...eine Neufassung getan zu haben, die Anlaß zu der frag...
...lichen Stelle in Nr. 9 der "Schneider-Zeitung" hätte...
...geben können und führt dann fort: "Aus allen Verhand...
...lungen für die Zukunft vorzugeben, habe ich folgendes...
...zu erklären. Als der Ausschuß meinte, daß der Vor...
...sitzende des christl. Verbandes an der Beratung teilnehmen...
...mochte, erklärte Herr Schwarz: Wir haben jetzt mit dem...
...Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneider...
...innen u. eine Angelegenheit zu erledigen, die innerer...
...Natur ist und nur diesen angeht, die Herren vom christl...
...Verband haben mir zu morgen früh 8 Uhr eingeladen...
...Dazu haben wir uns gar nicht geäußert, eine Debatte...
...daß also gar nicht stattgefunden. Richtig war ja, daß...
...der Vorstand nur wegen äußerlicher Nichterhaltung der...
...Friedensbedingungen zur Nachsicht sieben wollte...
...während der christl. Verband um diese Bedingungen nicht...
...gebunden war. Freyer wurde uns erklärt, daß dieselben...
...Herren vom Arbeitgeberverband mit uns am Donnerstag...
...früh 9 Uhr noch eine Aussprache wünschten über die...
...fernerer Gestaltung der Lohnbewegungen, vorher hätten...
...sie aber noch eine Aussprache mit dem Vorsitzenden des...
...christl. Verbandes über eine andere Angelegenheit. Wir...
...haben uns dann um 9 Uhr im Savoyen-Hotel getroffen...
...und sind mit dem Kollegen Graf zusammen fortgegangen...
...um nachmittags nach Stuttgart zu fahren. Das ist der...
...wahrheitsgemäße Vorgang, wie er sich abgepielt hat...
...Auch in Nr. 1" der "Schneider-Zeitung" gibt...
...Herr Stümmer die Erklärung ab, daß unsere Darstellung...
...nicht richtig sei und teilt zugleich seinen Lesern einen...
...an ihn gerichteten Brief des Herrn Schwarz mit, welcher...
...lautet: "Beziehe mich, ihnen mitzuteilen, daß ich die in...
...der "Schneider-Zeitung" Nr. 9, 2. Seite, 1. Spalte...
...behindliche Bemerkung über die Zulassung der christl...
...Vertreter, jedoch als den Tatsachen nicht entsprechend...
...berichtigt habe". Hierzu bemerkt Herr Stümmer, daß er...
...Herrn Schwarz zur Einsendung seiner Bemerkung nicht...
...veranlaßt habe.

Dazu habe ich zu bemerken: Als ich am fraglichen...
...Mittwoch in Frankfurt ankam, beauftragte ich Kollege...

Der im Savoyen-Hotel bei den Herren des Arbeit...
...verbandes anzufragen, ob ich an den Verhandlung...
...teilnehmen könne, worauf Herr Weder mit dem Bei...
...zurück kam, der Anlaß zu der fraglichen Stelle in...
...der "Schneider-Zeitung" war. Als ich das Schreiben...
...Herrn Schwarz erhielt, ersuchte ich Koll. Weder um...
...objektive Wiedergabe seiner Unterredung in Savoyen...
...Koll. Weder schreibt: "Deinem Auftrag entsprechend...
...begab ich mich in das Hotel, wo ich anfragte, ob...
...Herrn Schwarz aus München sprechen könnte, zu...
...darauf erschien ein Herr, welcher mich nach me...
...Wünsche befragte. Ich bemerkte, daß ich Herrn Sch...
...nicht persönlich kannte und da sich der Herr nicht...
...stellte, nahm ich an, Herrn Schwarz, den ich zu jen...
...wünschte, vor mir zu haben. Diefem Herrn gegen...
...entledigte ich mich Deines Auftrages. Nachdem ich...
...betreffende Herr nach meinem Namen und Stellung...
...fründigte, bemerkte er, daß es wohl nicht angängig...
...dass ich (Weder, d. R.) an den Verhandlungen teilna...
...weil nur die beiden Zentralverbände amwesend wa...
...Im übrigen fänden neue Verhandlungen nicht statt...
...selbst sollen nur dazu dienen, Herrn Stümmer zu be...
...schaffen, die getroffenen Vereinbarungen auch einzuha...
...worauf ich bemerkte, daß nicht ich, sondern unser Jen...
...vorsitzender, in dessen Auftrag ich anfrage und auch...
...Schaufteiler Weg aus Mannheim an den Verhandlung...
...teilzunehmen wünschte, erklärte er, die Herren dar...
/>zu befragen. Nach kurzer Zeit erschien derselbe...
...wieder und brachte mir den Bescheid, daß seine Koll...
...der Aufsicht sind, daß nach Schluß der Sitzung...
...Unterredung mit uns stattfinden könne, an der gew...
...samem Sitzung teilzunehmen sei nicht angängig, da...
/>sich nur um die schon getroffenen Vereinbarungen...
/>dem freien Verband handle. Wörtlich sagte er: "...
/>"Auch Herr Stümmer ist derselben Meinung". Ich...
/>unserer Beziehung des anderen Tages mit dem Hr...
/>geben bemerkte ich, daß ich mich in der Person...
/>habe, daß der Herr, mit dem ich die Unterredung...
/>weder Herr Schwarz, noch die Herren Schamber...
/>Höfer waren. Da aber der Herr ausdrücklich...
/>seinen Kollegen gesprochen hätte, kann es nur...
/>an der Person sein, denn außer den drei gewan...
/>Herren nahm laut Nr. 16 des Zentralorgans sonst...
/>vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes an den Verh...
/>lungen teil. Es liegt also nur ein Irrtum in...
/>Person vor."

Somit die Berichtigung des Herrn Schwarz ist...
/>seine Person bezieht, ist diese nach den Vorlegungen...
/>Koll. Weder berechtigt. Andererseits geht jedoch aus...
/>Vorlegungen unabweisbar hervor, daß die in der...
/>kommende Stelle in Nr. 9 der "Schneider-Zeitung" nicht...
/>ganz unrichtig ist. Der Herr, welcher Koll. W...
/>den oben mitgeteilten Bescheid überbrachte, muß das...
/>der stattgefundenen, wenn auch kurzen Unterredung...
/>unserer Wünsche, den Eindruck gewonnen haben...
/>Herr Stümmer unsere Anwesenheit nicht wünscht...
/>H. Stümmer

Zu berichten.

In Nr. 9 der "Schneider-Zeitung" schreiben wir, daß...
/>ich mich...
/>des Herrn...
/>Herrn Stümmer gegen unsere...
/>Anstalten...
/>Herrn Stümmer gegen unsere...
/>Anstalten...

Moden-Akademie
der Zuschneider-Vereinigung von
Rheinland und Westfalen
Köln a. Rhein, Neumarkt 27, 29.
Telefon 5854.
Fachwissenschaftliche Lehranstalt
für die gesamte Damen- und Herrengarderobe, sowie
Uniformen für Militär und Civil-Beamte.
Garantie für erfolgreiche Ausbildung als Zuschneider und Directrice
gründliche Vorbereitung für die Meister-Curse.
Die Hauptkurse beginnen am 17. Juni, 15. Juli und 1. August 1907.
Schnellkurse für Zuschneider und Schneidermeister jederzeit.
Für den Selbstunterricht empfehlen wir unser Lehrbuch für
Herrengarderobe, Uniformen und Amtstrachten, Gebunden M. 18.00
Pl. das Damenfach: 1. Teil die gesamte Kostümbbranche und
Kindergarderobe M. 8.50
2. Teil die gesamte Mäntelbranche und Sportsachen M. 8.50
Beide Teile zusammen bezogen M. 15.00
Leser, lesen unseren Verlag zu beziehen die „Moden Rundschau“
halbjährl. M. 6.00
Probeheft gratis.

Moden-Akademie
F. Gottlob - München
Telefon 23501.
Neueste, einfachste und sicherste Zuschneider-Systeme der
Gegenwart für Herren- und Damen-Garderobe.
Rechnungslose Prospekte gratis und franko.
Für Schneidermeister
einfach als
Kapp- und Kanton-Stopper
wie er sein soll.
„Tip-Top“
gesetzl. geschützt (D. R. G. M. 29748)
praktisch, brauchbar, entspricht allen
Anforderungen.
Gegen Nachnahme oder vorherige
Einsendung des Betrages von 5 Mk.
postfrei zu beziehen von den Erfindern
(Fachleute). Firma:
Hönig, Potthoff & Co.
Hannaf a. Rhein.
Bei Bestellung ist anzugeben, ob der
Stopper für eine Singer-, Pfaff-, Adler-
oder für welche sonstige Maschine
benutzt soll. Prospekt enthält: Zeich-
nung, Beschreibung, Gebrauchsanweis.
gratis.
Das Reich
Unabhängige nationale
Hinter Tagezeitung für entliche
Sozialreform. Erscheint täg-
lich. Enthält die Parteien-
berichte desselben Tages und
richtigsten, schneidenden alle
Nachrichten, Organisations-
Postenstellen monatlich 60
oder vierteljährlich 2.50 Mk.
freier Postlieferung in 3 Quat.
24 Bsp. oder vierteljährl. 72
Bsp. — Unternehmern re-
del unterbreitet die Geschäfts-
Berlin SW 61, Schöneberg
Hannaf a. Rh. (wegen Post-
wegen für Best. Nummer der
Anzahl, auch mehrere
langjährig machen.)

Unserem 2. Vorsitzenden Kollegen
Höfers zu seiner Verabreichung mit Hel.
Eudika Traubers die besten Glück-
und Segenswünsche
Schriftl. N. Glabach.
Für Verabreichung unseres Kassierers
Paul Schifers mit Frauhen Maria
Schneider die herzlichsten Glück-
wünsche
Schriftl. Rheinbach.

Unseren treuen Kollegin
Frau. Adolf Schmidt
zu ihrer Verabreichung die herzlichsten
Glückwünsche.
Schriftl. Ingelhart.
Herrn. Arbeitsnachweis und Zahlung
der Reisunterstützung beim Kollegen
Ecklen, ab 1. Juni Reichsorganisations-
48 III. Gt., mittags von 1-2 und abends
von 7-8 Uhr.